

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

238. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Certified Program (CP) "Organisationale Dimensionen der Digitalisierung" hat das Ziel, den Studierenden die notwendigen organisatorischen und wirtschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln, um die digitale Transformation in Organisationen bedarfsgerecht begleiten und deren Auswirkungen einschätzen zu können. Die Studienziele konzentrieren sich darauf, den Studierenden ein fundiertes Verständnis von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, Personalmanagement sowie Kommunikations- und Führungsstrategien zu vermitteln, die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des CP werden die Studierenden damit in die Lage versetzt, innovative Digitalisierungskonzepte in Organisationen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sind und deren wirtschaftliche Implikationen abzuschätzen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Certified Program (CP) "Organisationale Dimensionen der Digitalisierung" an der Universität für Weiterbildung Krems haben organisatorische und wirtschaftliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext der digitalen Transformation in Organisationen erforderlich sind. Die Absolvent_innen des CP verfügen über spezifische Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, den Einsatz digitaler Technologien im organisationalen Kontext auf Basis fundierter wirtschaftlicher und rechtlicher Überlegungen zu planen und deren Implikationen sowohl auf sozialer wie wirtschaftlicher Ebene zu bewerten. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

- (1) Die Lernenden können die für digitale Transformationsprozesse in Organisationen relevanten betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen erklären.
- (2) Die Lernenden können Veränderungsprozesse in Organisationen im Kontext der digitalen Transformation unter Berücksichtigung der Diversität der betroffenen Personen planen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

- (3) Die Lernenden können den individuellen Weiterbildungsbedarf von Personen, die von Veränderungsprozesse im Kontext der digitalen Transformation betroffen sind, analysieren.
- (4) Die Lernenden können die Auswirkungen von Veränderungsprozessen im Kontext der digitalen Transformation in Organisationen hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Implikationen bewerten.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	6
Rechtliche Grundlagen	3
Human Resources *	6
Coaching & Beratung	3
Organisation & Kommunikation	6
Summe	24

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.